



Cuxkiters e.V.

Storchenwiese 29
27476 Cuxhaven

Tel.: 0173 / 5935219

E: info@cuxkiters.de

Internet:

www.cuxkiters.de

Cuxkiters e.V. • Storchenwiese 29 • 27476 Cuxhaven

Teilnahmebedingungen/Haftungsausschluss Trainingscamp

Wettkampfvorbereitung National/International 2026

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass es aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen die Ausübung des Kitesports und die Teilnahme an Trainings, Wettkämpfen bzw. Regatten bestehen. Im Zweifelsfall ist vor der Teilnahme entsprechender ärztlicher Rat einzuholen.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Trainingscamps/ Freestyle Wettkampf ist außerdem die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können.

1.1. Anmeldung

Die Anmeldung an den Trainingscamps ist ausschließlich online möglich. Minderjährig müssen außerdem eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erbringen.

Die Teilnahmegebühr von **95€ (für Nichtmitglieder in einem DSV angehörigen Verein 110€)** muss spätestens bei Beginn des Trainingscamps gezahlt werden.

1.2. Mitwirkungspflicht

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich bei eventuell auftretenden Störungen alles ihr/Ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden so gering wie möglich zu halten.

1.3. Sicherheits- und Durchführungsbestimmungen

Den Anweisungen des Veranstalterpersonals/ der Trainer ist stets strikt Folge zu leisten. Sicherheitsbestimmungen und Regeln zur Ausübung des Wassersports sind einzuhalten, dass bezieht sich auch auf die allgemein gültigen Vorfahrtsregeln. Sollte es dennoch dazu kommen, dass Unbeteiligte den Wettkampfteilnehmern begegnen gelten die allgemeinen Seefahrtsregeln und die Vorfahrtsregeln sind unbedingt zu beachten.

Brillen und andere Gegenstände sind gegen Verlust zu sichern. Schmuckgegenstände wie Ringe und Ketten sind abzulegen.

Teilnehmer, die das Camp nachhaltig stören oder ein ordnungswidriges Verhalten an den Tag legen, welches das Ansehen oder die Unversehrtheit der Teilnehmer oder des Veranstalters gefährdet, können nach Ermahnung oder bei schwerwiegenden Verstößen (z.B. Unsportlichkeit oder Verstoß gegen die Dopingregeln) unmittelbar vom laufenden Training ausgeschlossen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstaltungsleiter zusammen mit dem Trainerteam. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

1.4. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gefahren, die mit dem Kitesport in Verbindung stehen. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer nimmt diese Gefahren uneingeschränkt in Kauf. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Teilnahme an den Freestyle Trainingscamps, sowie die Anreise und der Aufenthalt erfolgen auf eigene Gefahr, Kosten und Verantwortung der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden, die der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer während der Ausübung des Sports durch das Verschulden anderer Teilnehmer oder durch Dritte entstehen. Rechtsstreitigkeiten sowie ggf. die Schadensabwicklung sind zwischen den beteiligten Parteien auszutragen. Der Veranstalter übernimmt weiterhin keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Eigentums der Teilnehmer.

Werden zur Durchführung einer Veranstaltung andere Unternehmen mit Einzelleistungen beauftragt, so übernimmt die Haftung für die mit den Einzelleistungen in Verbindung stehenden Ansprüche das jeweilige Unternehmen.

Kitesurfen ist eine Tätigkeit, die ein inhärentes Schadens- und Verletzungsrisiko birgt. Die Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigenes Risiko teil.

Die Veranstalter sind nicht für die Eignung der am Trainingscamp Teilnehmenden und des Materials haftbar zu machen. Jegliche Haftung für Schäden an Personen oder Sachen wird durch den Veranstalter oder deren beauftragten Personen ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Bedingungen ausnahmslos an und stellt zuvor genannten von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen im vollen gesetzlich zulässigen Umfang frei.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von min. 3 Mio € ist obligatorisch und damit Grundvoraussetzung zur Teilnahme, hierbei ist darauf zu achten, dass die Teilnahme an Regattaveranstaltungen im Kitesport mit abgedeckt ist. Für Vereinsmitglieder in einem Verein, der dem DSV angehört, ist dieser Versicherungsschutz oft im Mitgliedsbeitrag schon enthalten. Außerdem wird den Teilnehmer empfohlen über einen entsprechenden Unfallversicherungsschutz, die den Kitesport abdeckt, zu verfügen!

1.5. Foto und Video Material

Während des Trainingscamps und des gesamten Events können Fotos und Videoaufnahmen gemacht werden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das Recht ein, die Aufnahmen auf seiner Website, in den sozialen Medien, in Filmen sowie für Presseberichte oder andere Berichtserstattungen

1.6. Datenschutzerklärung

Zur Durchführung des Wettkampfes werden personenbezogene Daten benötigt und gespeichert. Diese werden in Form von Wettkampflisten und Teilnehmerlisten, die z.B. zur Führung von Ranglisten des DSV bzw. für die Abrechnung der Fördermaßnahme gebraucht werden können. Die gemachten Angaben werden nur zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung sowie Nachbereitungen verwendet und gespeichert. Spätestens nach drei Jahren werden diese Daten gelöscht. Auf Antrag der Teilnehmerin/ des Teilnehmers können die Daten auch unmittelbar nach der Durchführung des Wettkampfes gelöscht werden, dies kann jedoch dazu führen, dass Punkte für eventuelle Ranglistenwertungen nicht mehr übermittelt werden können und somit in der Rangliste nicht mit in die Wertung eingehen.

honorarfrei zu nutzen. Sollte eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer mit der Veröffentlichung von Material auf dem sie/er sichtbar ist nicht einverstanden sein, so muss sie/er das spätestens einen Tag vor Beginn der Trainingscamps schriftlich bekannt geben.

1.7. Erklärungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, keinerlei körperliche Gebrechen zu und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu stehen, die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen.

Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, so haftet der gesetzliche Vertreter nach den gesetzlichen Vorschriften.